

Gemeinde Buchholz

| | | |
|---|---|-----------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 03-2021-011 | |
| Einreichendes Amt: Justitiariat | Datum: 08.11.2021 Verfasser: Theuergarten, Agnes | |
| Entsendung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung oder des Bürgermeisters in den Stiftungsbeirat "Smarte-Dörfer-Entwicklungs-Fonds" der Stiftung Akademie Nachhaltige Entwicklung MV als Vertreter/in der Gemeinde Buchholz | | |
| Beratungsfolge: | | |
| <i>Status</i> | <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
| Ö | 22.11.2021 | Gemeindevertretung Buchholz |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz fasst folgenden Beschluss:

1. Herr/Frau
wird als Vertreter/in der Gemeinde Buchholz in den Stiftungsbeirat „Smarte-Dörfer-Entwicklungs-Fonds“ der Stiftung Akademie Nachhaltige Entwicklung MV (ANE) entsandt.
2. Im Verhinderungsfall wird die Gemeinde Buchholz durch Herrn/Frau vertreten.
3. Die Entsendung ist auf die Dauer des Mandates in der Gemeindevertretung bzw. die Wahlperiode beschränkt.

Sachverhalt:

Die Stiftung Akademie Nachhaltige Entwicklung MV hat am 14.10.2021 die Bürgermeister/innen von Bollewick, Buchholz, Bütow, Kieve, Leizen und Melz über den neu gegründeten Fonds der ANE informiert. Zur Erreichung einer ungeraden Vertreterzahl wurde danach die Gemeinde Eldetal mit einbezogen.

Die angedachte Region „Elde Quellgebiet“ soll vorerst diese 7 Gemeinden umfassen und durch einen Beirat über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel im Fonds an die Gemeinden und Vereine entscheiden. Die ANE ist mit 2 Mitgliedern im Beirat vertreten. Jedes Mitglied des Beirates hat eine Stimme.

Die Anträge auf Mittelzuweisung werden durch die Bürgermeister/innen als gesetzliche Vertreter/innen ihrer jeweiligen Gemeinde an die ANE gestellt. Es können auch Vereine der Region Anträge stellen.

Es kann nach der Stiftungssatzung sowohl ein/e Gemeindevertreter/in oder der/die Bürgermeister/in die jeweilige Gemeinde im Stiftungsbeirat vertreten.

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit sollte eine Vertretung bestimmt werden.

Zu den Einzelheiten wird auf die Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen Nein Ja

| | | |
|-------------------------------|-------------------------------|--|
| Im Haushalt vorgesehen? | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto |
| Ertrag/Einzahlung in € | | <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe |
| Aufwand/Auszahlung in € | | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe |

Anlage/n:

| | | | |
|---------------------|-----------------|----------------------------|---|
| Bearbeiter/in | Amtsleiter/in | Leiter/in Amt für Finanzen | Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister |
| Theuergarten, Agnes | Sprick, Andreas | | |

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Lt. Beschluss- vorschlag | Abweichender Beschluss |
|------------|------------------------|----|------|------------|-----------------------------|---------------------------|
| | | | | | | |

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift